

## WER SIND WIR?

Wir sind ein multiprofessionelles und psychiatrie-erfahrenes Team, welches Sie in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen anleitet und begleitet. Im Fokus unserer Arbeit steht das Miteinander, die Begegnung auf Augenhöhe und der respektvolle Umgang miteinander.

## KOSTENTRÄGER

Kostenträger der Hilfen ist in der Regel der Landschaftsverband Rheinland als Leistungsträger. Individuell können auch andere Leistungsträger in Betracht kommen, z. B. Jugendamt, Rentenversicherungsträger etc. Bei der Klärung der Kostenübernahme unterstützen wir Sie gerne.



*Ihr Ansprechpartner*

**Christoph Nacken**

Fachbereichsleitung Eingliederungshilfe

Telefon: (0241) 99752-182

Fax: (0241) 99752-186

Mobil: (0151) 42215306

E-Mail: [c.nacken@vianobis.de](mailto:c.nacken@vianobis.de)

*Alexianer ViaNobis Eingliederungshilfe*

Katharina-Kasper-Straße 6  
52538 Gangelt

Telefon: (02454) 941302-0

Telefax: (02454) 941302-199

[www.vianobis-eingliederungshilfe.de](http://www.vianobis-eingliederungshilfe.de)



**Alexianer**

VIANOBIS EINGLIEDERUNGSHILFE

Für Menschen mit psychischer Erkrankung



**AMBULANT BETREUTES  
WOHNEN NACH  
§ 67 SGB XII**

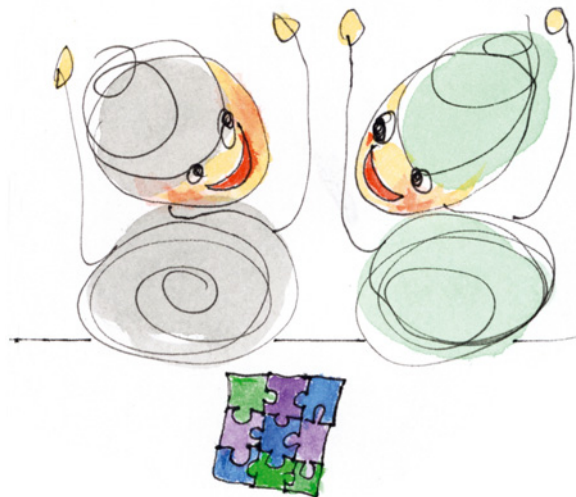
*Begleitung und Unterstützung*

## WAS IST AMBULANT BETREUTES WOHNEN NACH § 67 SGB XII?

Das Ambulant Betreute Wohnen (Bewo) nach § 67 SGB XII richtet sich an Menschen, deren Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft aufgrund vorliegender besonderer sozialer Schwierigkeiten erschwert wird und diese zur Überwindung dieser Belastungen aus eigener Kraft nicht fähig sind.

Zu den sozialen Schwierigkeiten gehören auch Probleme bei der Interaktion mit der sozialen Umwelt (z. B. Arbeitsplatz, Familie, Nachbarschaft), die zu Ausgrenzung führen können.

Bewo erfolgt als Hilfe bei Ihnen zu Hause. Das bedeutet: Ein- oder mehrmals in der Woche sucht Sie ein/e Mitarbeiter\*in zu Hause auf und unterstützt Sie in Ihrer Wohnung oder Umfeld.



## WER KANN AMBULANT BETREUTES WOHNEN NACH § 67 IN ANSPRUCH NEHMEN?

Sie können das Angebot des Ambulanten Betreuten Wohnens gemäß §§ 67 ff SGB XII nutzen, wenn

- Sie Ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen oder in der Stadt Übach-Palenberg haben.
- Sie von Wohnungslosigkeit bedroht sind.
- Ihre Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.
- Sie diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden können.
- Sie das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



## WIR SIND FÜR SIE DA UND BIETEN IHNEN:

Die persönlichen Hilfestellungen im Rahmen der Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten umfassen unter anderem folgende Bereiche:

- Unterstützung bei der Klärung der finanziellen Situation
- Hilfe bei drohendem Wohnraumverlust
- Befähigung zur Krisenbewältigung und Vermeiden von stationären Aufenthalten
- Hilfe bei Mietangelegenheiten
- Unterstützung in allen Bereichen der alltäglichen Lebensführung
- Unterstützung in allen behördlichen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfeanbietern und Koordination von Angeboten
- Unterstützung und Anleitung in der Haushaltsführung
- Unterstützung im Bereich Arbeit und Ausbildung in Kooperation mit dem Jobcenter
- Unterstützung im Umgang mit einer Suchtproblematik; Vermittlung und Begleitung zu Fachärzten
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Unterstützung bei der Lebensplanung
- Unterstützung im Bereich Gesundheitsförderung und -erhaltung
- Förderung der sozialen Teilhabe und der Integration in das soziale Wohnumfeld

### Christliche Prägung

Als Teil der Alexianer Gruppe basiert unsere Arbeit auf einem christlichen Werteverständnis. Wir begegnen den Menschen, die sich uns anvertrauen, mit Wertschätzung, Fürsorge und Achtsamkeit.